

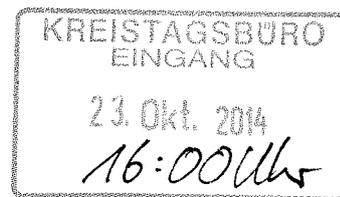
Volksabstimmung

23. Okt. 2014

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 23.10.2014

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sitzung des Kreistages am 30.10.2014

To.Punkt 8 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2014:

Resolution „Keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA

Hier: Ergänzender Antrag zur Resolution

u n d

Anfrage zu To.Punkt 18 „Mitteilungen und Anfragen“: TTIP und CETA - Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

namhafte Persönlichkeiten und Institutionen haben sich zu TTIP, CETA und auch TiSA in schriftlichen Beiträgen die Kommunen betreffend geäußert. Den Beiträgen sollten wir uns anschließen und sie der Resolution der SPD-Kreistagsfraktion an die Bundesregierung beifügen.

Ich stelle hiermit den Antrag, z.B. diese Beiträge als Anlagen beizufügen:

1. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz von 1998 bis 2002, „CETA ist nicht zustimmungsfähig. Das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU hebt demokratische Kontrolle aus. Die TTIP-Blaupause bevorzugt Wirtschaftsinteressen. Dagegen sollte geklagt werden“, Beitrag vom 12.09.2014 auf ZEIT ONLINE <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-09/freihandelsabkommen-ceta-ttip> (Anlage 1),
2. Attac Deutschland - www.attac.de „TTIP in die Kommunen tragen“ <http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/aktionen/ttip-in-kommunen> (Anlage 2),
3. Deutscher Städtetag „Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die Kommunale Daseinsvorsorge“, Beschluss des Hauptausschusses auf seiner 209. Sitzung am 12. Februar 2014 in München <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/wirtschaft/068853/> (Anlage 3),

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

4. Thomas Eberhardt-Köster, Attac Theorieblog <http://theorieblog.attac.de> „Was hat das TTIP mit den Kommunen zu tun?“ Beitrag vom 13.07.2014, <http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/> (Anlage 4),
5. Prof. Wolfgang Berger, Leiter des BUSINESS REFRAMING Instituts Karlsruhe, <http://www.business-reframing.de/> „CETA, TiSA, TTIP: Live and let die (lebt und lasst Gemeinden sterben)“, Beitrag vom 29.09.2014, <http://www.business-reframing.de/wir-waeren-ja-bloed-meint-kommissar-oettinger/> (Anlage 5),
6. Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages vom 23.06.2014 zu TTIP, CETA und TiSA (Anlage 6),
7. Martin Häusling (MdEP), Agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA im Europaparlament, „Positionspapier zum Verbraucherschutz-, Umwelt- und Agrarbereich in CETA“.

Meine Fragen:

1. Hat sich die Kreisverwaltung mit den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA befasst?
Wenn nicht, warum nicht?
2. Wenn ja, welche Auswirkungen sehen Sie für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises?
3. Teilen Sie die Befürchtungen und die Kritik der Autoren in den o.g. Beiträgen?
Wenn nicht, warum nicht?
Stimmen Sie zu? Wenn nicht, warum nicht?
Unterstützen Sie die Forderungen? Wenn nicht, warum nicht?
4. Haben Sie bereits selbst etwas veranlasst, um TTIP, CETA und TiSA zu verhindern?
Wenn ja, was? Wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlagen: 7

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 23.10.2014

Der Landrat

- 05 Kreistagsbüro -

**03. Sitzung des Kreistages Rhein-Sieg-Kreis am Donnerstag, dem
30.10.2014**

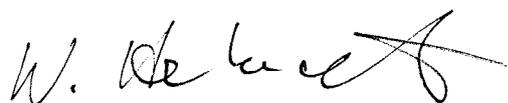
**Hinweis zum Antrag und zur Anfrage des Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck vom 23.10.2014 zu TOP 8 der Kreistagssitzung
am 30.10.2014:**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2014:

**Resolution "Keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung
durch TTIP und CETA"**

Dem o. g. Antrag / Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck war u. a. als Anlage 1 ein Presseauszug aus Zeit Online vom 12.09.2014 beigelegt. Aus urheberrechtlichen Gründen wird erneut von einer Weiterleitung dieses Presseauszuges abgesehen. Der Artikel kann unter dem im Antrag / in der Anfrage genannten link im Internet recherchiert werden.

Im Auftrag



Frage 2

Attac-Netzwerk (<http://www.attac-netzwerk.de/>) |
 Attac international (<http://www.attac-netzwerk.de/index.php?id=397>) |
 Webshop (<http://shop.attac.de/>) | Kontakt (kontakt/) |
 Datenschutz (<http://www.attac.de/index.php?id=6606>) | Impressum (impressum/)

(startseite/)

STARTSEITE (STARTSEITE/) KAMPAGNEN (KAMPAGNEN/) WAS IST ATTAC? (WAS-IST-ATTAC/) THEMEN (THEMEN/GLOBALISIERUNG/)
 BILDUNGSANGEBOT (BILDUNGSANGEBOT/) PRESSE (PRESSE/) AKTIV WERDEN! (AKTIV-WERDEN/AKTIV-BEI-ATTAC/)
 SPENDEN (SPENDEN/MEINE-SPENDE/)

FREIHANDELSFALLE TTIP TTIP IN KOMMUNEN

(KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/FREIHANDELSFALLE-TTIP/)

HINTERGRUND
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/HINTERGRUND/)

AKTIONEN
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/AKTIONEN/)

Aktionstag 11.10.
 (kampagnen/freihandelsfalle
 -ttip/aktionen/aktionstag-
 1110/)

Europ. Bürgerinitiative
 (kampagnen/freihandelsfalle
 -ttip/aktionen/europ-
 buergerinitiative/)

Handelshemmnis
 (kampagnen/freihandelsfalle-
 ttip/aktionen/handelshemmnis/)

Buchhandlungen
 (kampagnen/freihandelsfalle-
 ttip/aktionen/buchhandlungen/)

TTIP in Kommunen
 (kampagnen/freihandelsfalle
 -ttip/aktionen/ttip-in-
 kommunen/)

Regionale Aktionen
 (kampagnen/freihandelsfalle
 -ttip/aktionen/regionale-
 aktionen/)

Das Freihandelsabkommen TTIP hätte auch weitreichende Auswirkungen auf die kommunale Selbstbestimmung. In vielen Kommunen sind Attac-Gruppen und weitere Initiativen aktiv geworden, um ihre kommunale Verwaltung und Öffentlichkeit dazu zu zwingen, sich kritisch mit TTIP auseinanderzusetzen. Auf dieser Webseite findet sich ein Überblick über aktuelle und potentielle "TTIP-freie Zonen" sowie ein Musterantrag und weitere Arbeitshilfen, um auch in Eurer Kommune die politische Debatte zu TTIP zum Thema zu machen. **Bitte sagt uns Bescheid**, wenn in Eurer Kommune eine entsprechende Initiative gestartet wurde bzw. Erfolg hatte! E-Mail an ttip@attac.de.

Auswirkungen der transatlantischen Freihandelsabkommen auf die kommunale Ebene

"Bei den Verhandlungen zwischen der EU und der USA um das Transnationale Investitions- und Freihandelsabkommen (TTIP) geht es nicht nur um Warenhandel, sondern in nicht geringem Umfang um den Handel mit Dienstleistungen. Nicht nur um Dienstleistungen, die von Privatpersonen oder Unternehmen erbracht und in Anspruch genommen werden, sondern auch um öffentliche Dienstleistungen. Für viele öffentliche Dienstleistungen sind in Deutschland die Kommunen zuständig. Sie erstellt diese entweder selbst oder geben ihre Erstellung bei privaten oder halböffentlichen Unternehmen in Auftrag. Daher liegt es nahe, dass Städte und Gemeinden von TTIP betroffen sein werden [...]" (Vollständiger Artikel im Attac Theorieblog: "Was hat das TTIP mit den Kommunen zu tun?" (<http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/>))

Diese Befürchtungen und Kritiken werden im Kern auch von offizieller Seite geteilt.

- Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 12.2.2014 (<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/wirtschaft/068853/>)
- Pressemitteilung des Bayerischen Städtetages vom 8.11.2013 (<http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=9511,133>)

KOMMUNALE INITIATIVEN GEGEN TTIP

MATERIALIEN
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/MATERIALIEN/)

KAMPAGNENGRUPPE
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/KAMPAGNENGRUPPE/)

TERMINE
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/TERMINE/)

SPENDEN
 (KAMPAGNEN/FREIHANDELSFALLE
 -TTIP/SPENDEN/)

Newsletter abonnieren
 Anfrage senden

Arbeitsmaterialien für Eure ttip-freie
 Kommune

Anschreiben an Attac-Gruppen
 (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

-
 Gruppen_10.000_Kommunen.doc)

Muster-Resolution
 (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

Argumentationshilfe

(fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

-Argumentationshilfe-TTIP.pdf)

Leitfaden zum Vorgehen

(fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

Muster-Pressemitteilung

(fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

-Pressemitteilung-TTIP-

Kommunen.doc)

Muster-Bürgerantrag

(fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommuner

-Muster-Buergerantrag-TTIP-

CETA.doc)

Ergänzungen / Aktualisierungen

(kampagnen/freihandelsfalle-

ttip/aktionen/ttip-in-

kommunen/ergaenzungen/)



(typo3temp/pics/d901022352.png)

Weitere Infomaterialien

Studie "TTIP vor
 Ort" (http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2014/09/Campact_TTIP_vor_Ort.pdf)
 von Thomas Fritz (Powershift)

Attac Theorieblog: "Was hat das
 TTIP mit den Kommunen zu
 tun?" (<http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/>)

Böll-Wiki Kommunales
 (<http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Transattar>)
 u.a. aufgesetzt von Mitgliedern der

Attac AG Kommunen
 Powerpoint Präsentation
 (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/Wirkung_d

zu Auswirkungen von TTIP & CETA
 auf die kommunale Ebene

Allgemeinere Präsentation
 (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/Vortrag_TTIP
 über TTIP mit Blick auf Kommunen)

TTIP-kritische Kommunen in
 Frankreich

Hier eine Übersicht von Kommunen
 in Frankreich
 (<https://www.collectifstoptafta.org/zones-hors-tafta/>), die sich als "ttip-frei"
 beilegt oder ttip-kritische Positionen
 verabschiedet haben.

Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Friedrichshain-Kreuzberg spricht sich in einem Beschluss (<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=5973&options=#searchword>) gegen TTIP aus und fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, sich ebenfalls gegen das Freihandelsabkommen zu positionieren.

Braunschweig

Der Stadtrat in Braunschweig hat in einem Antrag (https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext&action=openblob&id=2463&idx=0&source=Antrag&db_database=0) der Piratenpartei Braunschweig beschlossen (https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext&action=details&id=2463&idx=0&source=Antrag&db_database=0), dass sich die Vertreter der Stadt Braunschweig auf dem niedersächsischen und deutschen Städtetag kritisch zu TTIP und TISA positionieren.

Bremen

Die Bremische Bürgerschaft hat am 21.5.14 auf Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, dass neben Ablehnung von Investitionsschutzvorschriften und der Absenkung, von Sozial-, Umwelt- und Arbeitsschutzstandards „das Abkommen nicht in die souveränen Entscheidungen der Staaten darüber eingreift, welche Dienstleistungen öffentlich organisiert werden“ (Text des Dringlichkeitsantrag im Anhang: Antwort des Senats (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/AntwGrAnfr_Freihandelsabkommen.pdf)). ATTAC Bremen versucht, mit einem breiten Bündnis am 11.10. Bremen zur "TTIP-freie Zone" zu erklären.

Erfurt

In einem Beschluss (Seite 7) (http://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/amtsblatt/2014/abL_2014_13.pdf) vom 21.5.14 des Erfurter Stadtrates wurde festgelegt das der Oberbürgermeister sich beim Bundestag dafür einsetzen soll das Erfurt keine Auswirkungen durch TTIP zuspüren bekommt.

Stadt Erkrath

Neben einer Stellungnahme von Wohlfahrtsverbänden (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Liga_Erkrath_Stellungnahme_zu_TTIP_Stadtwerte_Stadtrat.pdf) gab es in der Stadt Erkrath einen vom Stadtrat beschlossenen Bürgerantrag (https://erkrath.ratsinfo.management.net/sdnetrim/Lh0LgVgCu9To9Sm0NI.HaylYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBz05Ok5KeyleuDw9Vas06eCary0rV1W6Tm5Sm4LeyGavEz5r9Tn8Sr1Ni1Mbylar9Ur8Si3RgzGhuHcGJ/Antrag_LINKE_0470-2014_1_--Ergaenzung_oeffentlich_--Rat_25.03.2014.pdf#search=Freihandelsabkommen), der die Stadtwerte Erkrath dazu veranlasst hat, sich auf Bundes (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/TTIP-Anschreiben-Bundestag-Erkrath.pdf)- und Europaebene (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/TTIP-Anschreiben-Europaparlament.pdf) gegen TTIP auszusprechen.

Essen

Der Rat der Stadt Essen hat in einem Beschluss (https://ris.essen.de/sdnetrim/Lh0LgVgCu9To9Sm0NI.HaylYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBz05Ok5KeyleuDw9Vas06eCary0rV1W6Tm5Sm4LeyGavEz5r9Tn8Sr1Ni1Mbylar9Ur8Si3RgzGhuHcGJ/Antrag_LINKE_0470-2014-LINKE_oeffentlich_--Rat_der_Stad_Essen_09.04.2014.pdf#search=TTIP) einen Antrag (https://ris.essen.de/sdnetrim/Lh0LgVgCu9To9Sm0NI.HaylYu8Tq8Sj1Kg1HauCWqBz05Ok5KeyleuDw9Vas06eCary0rV1W6Tm5Sm4LeyGavEz5r9Tn8Sr1Ni1Mbylar9Ur8Si3RgzGhuHcGJ/Antrag_LINKE_0470-2014-LINKE.pdf#search=TTIP) gegen TTIP zugestimmt. Der Rat der Stadt Essen fordert die Essener Bundestags- und Europaabgeordneten dazu auf, sich für einen Stopp der Verhandlungen einzusetzen.

Eschweiler

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt in einer Resolution (S. 7-8) (http://www.eschweiler.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=437&id=369070), sich gegen ein geplantes Transatlantisches Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) auszusprechen. Der Bürgermeister wird aufgefordert entsprechend im Städte- und Gemeindebund NRW sowie dem deutschen Städte- und Gemeindebund zu beantragen, sich gegen dieses geplante Abkommen zu positionieren und entsprechend sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Freiburg

Antrag (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/TTIP_kommunale_Aktivitaet_Freiburg_4-2-2014.pdf) (mit Begründung) von der „Fraktion Unabhängige Listen“ an den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg Dr. Dieter Salomon, dieser möge prüfen...

1. ...welche Konsequenzen es für die Stadt Freiburg vom Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie von dem Abkommen mit Kanada (CETA) geben wird
2. ...inwiefern Freiburg von einer Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels betroffen wäre
3. ...ob es möglich sei im deutschen Städtetag sich gegen das geplante Abkommen zu positionieren und auf der Ebene der Bundesregierung dagegen zu intervenieren.

Fürth (Bayern)

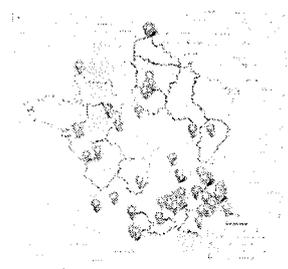
In einer Resolution (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Fuerth_140627_Stadtratsbeschluss_25.06.14_zu_TTIP.pdf) des Stadtrats der Stadt Fürth in Bayern wird die Europaministerin dazu aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass TTIP die kommunale Daseinsvorsorge nicht berühren kann. Außerdem spricht er sich explizit gegen den geplanten Investitionsschutz aus.

Krefeld

Am 03.09.2014 wurde in Krefeld ein Antrag (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Attac_Rat_Linke_TTIP.pdf) zur TTIP freien Kommune eingereicht.

Groß-Gerau

Der Kreistag Groß-Gerau hat einen Beschluss (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Kreistag_Gross-Gerau.pdf) angenommen, in dem die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA bezüglich ihres Einflusses auf die kommunale Selbstverwaltung kritisiert und abgelehnt werden. Außerdem wird eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels abgelehnt.



(<https://www.collectifstopptafta.org/zones-hors-tafta/>)

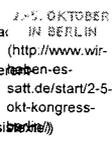
- Kampagnen (kampagnen/)
 - Eurokrise (kampagnen/eurokrise-blockupy/kampagne-eurokrise/)
 - Bankwechsel (kampagnen/bankwechsel/worum-geht-es/)
 - Finanztransaktionssteuer (kampagnen/finanztransaktions-steuer/finanztransaktions-steuer/)
 - Umverteilen (kampagnen/umverteilen/kampagn-umverteilen/)
 - Konzernbesteuerung (kampagnen/konzernbesteuerung/konzernbesteuerung/)
 - Kampagnenarchiv (kampagnen/kampagnenarchiv/)
- Aktiv werden (aktiv-werden/aktiv-bei-attac/)
 - Aktiv bei Attac (aktiv-werden/aktiv-bei-attac/)
 - Mitglied werden (aktiv-werden/mitglied-werden/)
 - Infos bestellen (aktiv-werden/infos-bestellen/)

• Was ist Attac? (was-ist-attac/)

- Selbstverständnis (was-ist-attac/selbstverstaendnis/)
- Strukturen (was-ist-attac/strukturen/)
- Mitglieder (was-ist-attac/mitglieder/)
- Prominente (was-ist-attac/prominente/)
- Presse (presse/)
 - Pressemitteilungen (presse/pressemitteilungen/)
 - Service & Infos (presse/service-infos/)
 - Weitere Ansprechpartner (presse/weitere-ansprechpartner/)
- Spenden (spenden/meine-spende/)
- Spendenwarum-darum! (spenden/warum-darum/)

• Themen (themen/globalisierung/)

- Globalisierung (themen/globalisierung/)
- Finanzmärkte (themen/finanzmaerkte/)
- Welthandel und WTO (themen/welthandel/)
- Europa (themen/europa/)
- Demokratie (themen/demokratie/)
- Soziale Rechte (themen/soziale-rechter/)
- Politische Ökologie (themen/politische-oekologie/)
- Internationale Solidarität (themen/internationale-soliditaet/)
- Öffentliche Güter (themen/oeffentliche-gueter/)



(<http://antikriegskonferenz.de/>)

Hanau

Die Stadtverordnetenversammlung Hanau stimmt einem Antrag (<https://www.sitzungsdienst-hanau.de/bi2/fo020.asp?TOLFDNR=46668&options=4>) der Linksfraktion zu, um die negativen Auswirkungen von TTIP und CETA auf die kommunale Daseinsfürsorge zu verhindern.

Region Hannover

Die Regionalversammlung der Region Hannover entscheidet sich in einem Beschluss (<http://regions-sitzungsinfo.hannit.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002478>) dafür, sich auf Europa-, Bundes- und Landesebene gegen TTIP auszusprechen.

Hildesheim

Der Stadtrat Hildesheim entscheidet sich in einem Beschluss (<http://www.sitzungsdienst-hildesheim.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=4042&options=4#searchword>) dafür, sich auf Europa-, Bundes- und Landesebene gegen TTIP auszusprechen.

Kassel

Mit einem ausführlichen Schreiben vom 16. Juni 2014 hatte die Attac-Regionalgruppe Kassel die Mitglieder des Stadtparlaments aufgefordert, die Auswirkungen von TTIP, CETA und TISA auf die Kommune zu prüfen. Mit Erfolg: In seiner Sitzung am 21. Juli beschloss das Stadtparlament (nur gegen die Stimmen der zweiköpfigen FDP-Fraktion) einen Resolutionsantrag (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/TTIP-Beschluss_StaVo_KS_21_Juli_2014.pdf). Darin wird u.a. gefordert, bei den TTIP-Verhandlungen und bei dem Abschluss von CETA die kommunale Selbstverwaltung zu schützen.

Laatzen

Die Stadt Laatzen wird sich im Niedersächsischen Städtetag dafür einsetzen, dass sich dieser ebenfalls kritisch zu den aktuell verhandelten Freihandelsabkommen positioniert. Insbesondere soll das Interesse der Kommunen dargestellt werden, auch weiterhin Daseinsvorsorge in vollem Umfang garantieren und gestalten zu können. Der Antrag (https://cms.laatzen.de/session/buergerinfo/fo0050.php?__ktonr=21907) wurde am 24.07.14 beschlossen.

Magdeburg

Der Magdeburger Stadtrat hat am 04.09.2014 den Antrag (http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?__kvonr=220207&voselect=118524) mit dem Titel "Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen" beschlossen.

Main-Kinzig-Kreis

Der Main-Kinzig-Kreis hat einen (Änderungs-) (http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen_antr_ge/2014_3/april/antraege_14/AeA_zu_TOP_503_-_Freihandelsabkommen_-_KOA.pdf) Antrag (http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/vorlagen_antr_ge/2014_3/april/antraege_14/Freihandelsabkommen_TTIP_stoppen_-_Linke_.pdf) angenommen (http://www.mkk.de/cms/media/pdf/politik/kreistag/niederschriften/niederschriften_kt_14/KT_11-04-2014-Internet.pdf), in dem er sich deutlich für den Beschluss des Deutschen Städtetages (s.o.) ausspricht und den Deutschen Landkreistag auffordert, einen vergleichbaren Beschluss zu fassen.

Marburg

Beschluss (<http://www.svmr.de/pii/vo020.asp?VOLFDNR=11989&options=4>) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zum TTIP und CETA

- Ablehnung weiterer Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels (wie z.B. Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, Wasser, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr etc.)
- Begrüßung des Beschlusses des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014
- Aufforderung zur Information der BürgerInnen von Marburg

München

Mögliche Auswirkungen von TTIP in Kommunen, wie z.B. die Privatisierung von (Ab)wasser, Abfallentsorgung, Bildung, Kulturförderung oder des öffentlichen Verkehrs werden in diesem Antrag (fileadmin/user_upload/Kampagnen/konzernbesteuerung/Antrag_Muenchen.doc) an den Stadtrat München, die Stadt zur „TTIP- freien Zone“ zu erklären, thematisiert.

Kreistag Oder-Spree

Der Kreistag Oder-Spree hat am 9. April 2014 in diesem Antrag (<http://www.die-linke.de/fileadmin/download/kommunal-antragsdatenbank/7xx/750/750TTIP.png>) beschlossen, sich gegen das geplante TTIP zu positionieren und sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Offenbach am Main

Die Stadt Offenbach hat man 24.07.2014 den Antrag (<http://pio.offenbach.de/index.php?docid=2014-00011836&dsnummer=2011-16/DS-1%2BA%290559/2>) auf eine TTIP freie Kommune verabschiedet.

Oldenburg

In Oldenburg wurde Anfang Mai 2014 ein kommunalpolitischer Antrag der Fraktion die Linke und den Piraten zum TTIP verfasst, in dem unter anderem der Stadtrat vom Europäischen Parlament die Sicherstellung der Sozial- und Umweltstandards, sowie den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge fordert. Als Anregung findet hier (fileadmin/user_upload/Kampagnen/konzernbesteuerung/Antrag_Oldenburg_02.doc) den Antrag.

Die dazugehörige Rede vor dem Stadtrat Oldenburgs mit Ausführung möglicher Folgen des Freihandelsabkommens auf die Kommunen, wie den Druck zur Privatisierung und die Befürchtung der Kommunen von Unternehmen auf Schadensersatz verurteilt zu werden, könnt ihr hier (http://die-linke-oldenburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1281:2014-05-28-12-35-53&catid=39:allgemeinhttp://) nachlesen.

In der NWZ online wurde ebenfalls zu dem Antrag der Oldenburger Kommune ein kurzer Artikel (http://www.nwzonline.de/oldenburg/wirtschaft/handelsabkommen-sorgt-fuer-unruhe_a_14.7.3586936663.html) zu den Auswirkungen des TTIP auf die Kommunen veröffentlicht. Bisher war der Antrag insofern erfolgreich, dass dieser einstimmig verabschiedet wurde und von dem Oberbürgermeister der Stadt starke Unterstützung und Befürwortung erhält.

Osnabrück

Der Stadtrat Osnabrück unterstützt die Position des Deutschen Städtetages gegen TTIP durch den Beschluss eines Änderungsantrags (<https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1004481>) und fordert die Landes- und Bundestagsabgeordneten sowie die regional zuständigen Europaabgeordneten auf, sich entsprechend auf der jeweiligen politischen Ebene zu verwenden.

Planungsverband Oberlande

Nun lehnen auch die vier Landkreise, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau, in der Planungsregion Oberland mit einem Beschluss (<http://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/bayernchronik/ttip-freihandelsabkommen-planungsregion-oberland-ablehnung-100.html>) das Freihandelsabkommen TTIP ab.

Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat einen Beschluss (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Potsdam_Beschluss_TTIP_stoppen.pdf) angenommen, in dem sie den Oberbürgermeister auffordert, sich gegen TTIP zu positionieren. Dies soll in Zusammenhang mit dem Engagement des Deutschen Städte- und Gemeindebundes geschehen, dessen Bedenken sie teilt.

Landkreis Roth

In einem Beschluss vom 23. Juni 2014 (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/TTIP__CETA__TiSA-Bayer_Gemeindetag_Lkr_Roth.pdf) lehnt der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form an. Zudem stellten die 16 Bürgermeister des Landkreises Roth einen Antrag (fileadmin/user_upload/Kampagnen/konzernbesteuerung/140312_TTIP_Antrag_landkreis_roth.docx) an den Oberbürgermeister Schwabach. Dazu findet ihr hier (fileadmin/ext/zeitungsartikel_landkreis_roth_gedreht.pdf) einen Zeitungsartikel der Lokalzeitung.

Solingen

In seiner Sitzung am 4. September beschloss der Stadtrat Solingen eine "Resolution (<http://solingen-gehört-uns.org/solinger-stadtrat-widerstand-gegen-ttip-ceta/#more-2906>) zum Transatlantischen Freihandelsabkommen".

Tübingen

Der Rat der Stadt Tübingen hat einem Beschluss (fileadmin/user_upload/Kampagnen/ttip/kommunen/Vorlage_Tuebingen.pdf) zugestimmt, der eine Stärkung der Interessen der Kommunen fordert. Damit wurde eine Prüfung der Abkommenstexte durch kommunale Interessensvertreter unter Einräumung ausreichender Zeit zur Prüfung sowie die Möglichkeit einer Stellungnahme vor dem Bundestag und dem EU-Parlament verbunden.

Kreis Vorpommern-Greifswald

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat sich in einem Beschluss (S. 15 -16) (http://kreis-vg.de/media/custom/2164_1692_1_PDF?1399377218) vom 28.04.2014 dafür ausgesprochen, die Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge und der öffentlichen Beschaffung aus dem TTIP-Vertrag auszuschließen und plädiert für mehr Transparenz bei den Verhandlungen.

Anlage 3



Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Beschluss des Hauptausschusses auf seiner 209. Sitzung
am 12. Februar 2014 in München

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.
3. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

Erläuterungen:

Die Europäische Union und die USA haben am 13. Februar 2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufzunehmen, mit dem Ziel die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch dieses Abkommen zu vertiefen.

Die EU ist der bedeutendste Handelspartner der USA. Zusammen machen die EU und die USA fast 50 Prozent der Weltproduktion sowie ein Drittel des Waren- und Dienstleistungshandels aus. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA soll erhebli-

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999
Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Internet: www.staedtetag.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE37 3705 0198 0030 2021 54 SWIFT-BIC: COLSDE33

che Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen und neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen. Laut einer, von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen, Folgenabschätzung könnte diese umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu einem Gesamtwirtschaftlichen Gewinn von 119,2 Milliarden Euro jährlich für die EU (94,9 Milliarden Euro jährlich für die USA) sowie einer Erhöhung der Ausfuhren aus der EU in die USA um bis zu 28 Prozent führen.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sind Bestandteil des Abkommens. Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund der sehr eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangspflicht auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Für Abkommen, wie TISA und TTIP, ist allerdings zu befürchten, dass alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst sind, wenn diese nicht ausdrücklich ausgenommen werden.

Insofern begrüßen wir die Entscheidung der EU-Kommission, in einer dreimonatigen Konsultationsphase offene Fragen zum umstrittenen Investitionsschutz zu klären. Es besteht die Befürchtung, dass

Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, ist es ebenso von großer Bedeutung, auch bei weltweiten Handelsabkommen sicherzustellen, dass die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert wird, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss auch innerhalb eines weltweiten Handelsabkommens gewahrt werden.

Demnach ist die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.

Was hat das TTIP mit den Kommunen zu tun?

by Thomas Eberhardt-Köster - 13.07.2014

<http://theorieblog.attac.de/was-hat-das-ttip-mit-den-kommunen-zu-tun/>

Bei vielen kommunalen Akteur_innen ist unstrittig, dass das Transatlantische Investitions- und Freihandelsabkommen TTIP Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in den jeweiligen Ländern haben wird. Wie diese genau aussehen werden ist allerdings offen. Der folgende Beitrag versucht einige Hinweise zu geben, welche Auswirkungen dies sein könnten.

Bei den Verhandlungen zwischen der EU und der USA um das Transnationale Investitions- und Freihandelsabkommen (TTIP) geht es nicht nur um Warenhandel, sondern in nicht geringem Umfang um den Handel mit Dienstleistungen (Die Freihandelsfälle, 14). Nicht nur um Dienstleistungen, die von Privatpersonen oder Unternehmen erbracht und in Anspruch genommen werden, sondern auch um öffentliche Dienstleistungen. Für viele öffentliche Dienstleistungen sind in Deutschland die Kommunen zuständig. Sie erstellt diese entweder selbst oder geben ihre Erstellung bei privaten oder halböffentlichen Unternehmen in Auftrag (Global denken - lokal handeln, 18). Daher liegt es nahe, dass Städte und Gemeinden von TTIP betroffen sein werden und zwar in dreierlei Hinsicht.

1. Das TTIP wird Einfluss darauf haben, welche Dienstleistungen zukünftig noch von Städten und Gemeinden selbst erstellt werden dürfen.
2. Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen dies zu erfolgen hat, wird auch von den Regelungen dazu im TTIP abhängen.
3. Die Investitionsschutzregelungen des TTIP werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

Das TTIP als Brechstange für weitere Privatisierungen bei den Kommunen

In seiner Stellungnahme zum TTIP vom November 2013 bringt der Bayrische Städtetag seine Sorge zum Ausdruck, dass mit dem TTIP der Privatisierungsdruck auf Städte und Gemeinde zunehmen wird. Wie kommt er darauf? Beim TTIP werden so genannte Negativlisten verhandelt, auf denen unter anderem Dienstleistungen, bzw. Regelungen zu ihnen aufgelistet sind. Alle Dienstleistungen, die auf diesen Listen stehen, werden nicht dem Markt geöffnet. Für alle Dienstleistungen, die nicht auf ihnen stehen, muss freier Marktzugang gewährleistet werden. Die Negativliste besteht aus zwei Teilen. Im Anhang I werden bereits bestehende Maßnahmen aufgelistet (Gesetze oder Verwaltungspraxis), die zukünftig gegen das Abkommen verstoßen würden, aber beibehalten werden dürfen. Alle Maßnahmen die nicht aufgelistet sind, aber gegen das Abkommen verstoßen, müssen abgeschafft werden. Im Anhang II werden sowohl bestehende wie zukünftige Regelungen aufgenommen. Alle Dienstleistungen, die nicht auf dieser Liste stehen, müssen dann liberalisiert werden. Die EU hat in ihrem Verhandlungsmandat definiert, dass nur wenige öffentliche Dienstleistungen wie Justiz, Polizei, Strafvollzug u.ä. von der Liberalisierung ausgeklammert werden sollen, nicht aber Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser. In einem von Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) beauftragten Gutachten wird dazu für den Wasserbereich festgestellt, dass damit nationale oder lokale Einschränkungen, die Wasserversorgungen

nur über öffentliche Unternehmen erstellen zu lassen, nicht mehr zulässig wären. Damit würde die Privatisierung der Wasserversorgung, um die es in der Vergangenheit in der Bundesrepublik eine breit geführte öffentliche Debatte gegeben hat und die von der Bevölkerung abgelehnt wird, durch die Hintertür erzwungen.

Ausschreibungspflichten und die Ökonomisierung des kommunalen Handelns

Wenn eine Kommune ihre Schulen sanieren will, darf sie sich nicht einfach auf dem Markt umsehen und dann eine Firma mit der Sanierung der Schule beauftragen weil diese am Ort ansässig ist, besonders ökologisch arbeitet, die örtlichen Sportvereine unterstützt oder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Kommunen müssen über ein Ausschreibungsverfahren bekannt geben, dass sie die Sanierung einer Schule beabsichtigen und den Auftrag dann an das Unternehmen geben, das ihnen das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Andere soziale oder ökologische Aspekte dürfen in der Regel keine Rolle spielen. Nun ist dies bei der Sanierung einer Schule vielleicht ärgerlich aber nicht so kritisch. Ganz anders sieht es aus, wenn beispielweise kulturelle Leistungen (Theater), Bildungsleistungen (Volkshochschule, Hausaufgabenbetreuung) oder Leistungen der Jugendhilfe (Wohngruppen) ausgeschrieben werden müssen und an denjenigen Anbieter gehen, der das günstigste Angebot abgibt. Mit dem TTIP, so befürchten viele Vertreter_innen von Städten und Gemeinden, wird sich dieser Zwang zur Ausschreibung auf viel mehr öffentliche Dienstleistungen als bisher ausweiten. Wenn ein Verein ein kommunales Kino betreibt und dafür Zuschüsse der Kommune erhält, könnte diese gezwungen werden, dies als öffentlichen Auftrag auszuschreiben. Sie müssen dann allein nach wirtschaftliche Kriterien und ohne Berücksichtigung von sozialen, lokalen, kulturellen oder sonstigen Fragen, den Auftrage an das Unternehmen vergeben, das das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Diese Entwicklung ist nicht neu. Seit gut 30 Jahren wird die Forderung nach immer weiterer Ökonomisierung kommunalen Handelns wieder und wieder erhoben. Die EU hat mit ihrer Wettbewerbspolitik in den letzten Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Forderung in Richtlinien gegossen wurde und die deutschen Bundesregierungen sowie die Landesregierungen haben ihren Anteil dazu beigetragen, dass daraus Recht wurde, das die kommunale Handlungsfreiheit immer weiter eingeschränkt hat. Mit TTIP wird dieser Trend nochmals deutlich verstärkt und vor allem unumkehrbar gemacht. Denn, was im TTIP einmal vertraglich vereinbart ist, ist nahezu nicht rückholbar.

Buy American

In der Diskussion um das TTIP wird in Deutschland oft so getan, als wäre das Abkommen in erster Linie der Versuch amerikanischer Konzerne, ihre Chancen auf dem europäischen Markt zu verbessern. Übersehen wird dabei, dass Konzernen mit Sitz in europäischen Ländern ein genauso großes Interesse am Abkommen haben, weil sie ihrerseits auf den amerikanischen Markt wollen. Worin sie sich unterscheiden, sind die Branchen und Marktsegmente, die sie in den Blick nehmen. Bei den kommunalen Dienstleistungen gelten beispielweise die amerikanischen Märkte als stärker politisch reguliert und gegen Wettbewerb abgeschlossen. Europäische Dienstleistungskonzerne möchten die in den USA übliche „Buy-American-Regelungen“ durch TTIP beseitigen. Diese Regelungen sehen vor, dass bei der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen US-Betriebe bevorzugt werden. Eine Regelung, die europäischem Wettbewerbsrecht widersprechen würde.

TTIP und Investitionsschutz

Mit dem TTIP sollen Investoren vor direkter oder indirekter Enteignung geschützt werden. Was soll das mit Städten und Gemeinden zu tun haben? Plant etwas eine Kommune die lokale Niederlassung der Deutschen Bank zu beschlagnahmen? Ganz sicher nicht. Trotzdem werden die Vertragsvereinbarungen

zum Investorenschutz Auswirkungen auf den politischen Handlungsspielraum von Kommunen haben. Verschärft sie beispielweise Umweltauflagen und macht damit eine Fabrik in ihrem Gemeindegebiet unrentabel, die ohne die Auflagen satte Profite eingefahren hätte, kann der Investor dies als indirekte Enteignung interpretieren. Er hat Kapital in eine Anlage gesteckt, die erst durch die Umweltauflagen ihre Profitabilität verliert und kann die Entwertung von investiertem Kapital vor ein Schiedsgericht bringen und von der Kommune Schadensersatz fordern. Diese Schiedsgerichte sind keine ordentlichen Gerichte, in denen Richter_innen im Rahmen bestehender Gesetze Recht sprechen, sondern geheim tagende Gremien, in denen Deals aushandeln werden. Wer so etwas für undenkbar hält, sei auf das Verfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik verwiesen, in dem der Konzern vom deutschen Staat 3,7 Milliarden Schadensersatz verlangt, weil es die Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel vorzeitig abschalten (Freihandel Projekt der Mächtigen, 18). Diese Art Investorenschutz wird dazu führen, dass sich eine Kommune sehr genau überlegt, ob sie Umweltauflagen verschärft oder Regularien zum Bau preisgünstiger Wohnungen in Bebauungspläne hinein schreibt, wenn sie befürchten muss, dafür Schadensersatz zahlen zu müssen.

Lokale Akteure wehren sich

Obwohl die Verhandlungen über das TTIP im Geheimen ablaufen und zudem für viele das Thema sehr abstrakt und weit weg von täglichen Leben scheint, hat die Kritik am geplanten Abkommen inzwischen auch die Städte und Gemeinden in Deutschland erreicht. In etlichen kommunalen Gremien wurde TTIP bereits zum Thema gemacht und so hat beispielsweise der Rat der Stadt Erkrath auf Initiative der Erkrather Wohlfahrtsverbände eine Stellungnahme verabschiedet, in der er die Bundesregierung auffordert, sich gegen das TTIP auszusprechen. Verschiedene kommunale Spitzenverbände warnen in Stellungnahmen vor den Auswirkungen des Freihandelsabkommens. Noch sind dies aber eher Randerscheinungen, als eine breite Protestwelle. Je mehr allerdings die Aufklärung über die Auswirkungen des TTIP auf Städte und Gemeinden voran kommt, desto mehr ist damit zu rechnen, dass sich weitere kommunale Akteur_innen gegen die Verhandlungen aussprechen.

TTIP als Anlass zur Kritik am Primat des Freihandels und der Ökonomisierung aller Lebensbereiche nehmen

Es ist erfreulich, dass sich immer mehr Menschen gegen das TTIP wenden und das Scheitern der Verhandlungen ist möglich. Wenn es allerdings nicht gelingt, dass TTIP zum Anlass zu nehmen, auch weitere Abkommen wie das CETA und das TISA zu stoppen und die ganze Freihandelsideologie zu demaskieren, könnte sich dies als Pyrrhussieg erweisen. Denn die Kampagnen gegen Freihandelsabkommen haben es bisher nicht geschafft, die Tendenz zur Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche (Gesundheit, Bildung, Kultur ...) zu stoppen. Die geht auf allen Ebenen weiter, sei es auf der kommunalen, sei es weltweit. Wer gute öffentliche Dienste in den Städten und Gemeinden will, muss dem ‚soviel (kapitalistischer) Markt und Konkurrenz wie möglich‘ der Neoliberalen ein ‚nur soviel Markt und Konkurrenz wie nötig‘ und ein ‚soviel kooperative Formen des Wirtschaftens wie möglich‘ entgegen setzen.

(c) Attac Trägerverein

CETA, TISA, TTIP: Live and let die (Lebt und lasst Gemeinden sterben)



Ein Investor hat mit einem Tourismusprojekt in Libyen 5 Millionen Dollar verloren. Ein Schiedsgericht des Centre for Settlement of Investment Disputes in Washington D. C. hat ihm 935 Millionen Schadenersatz plus Zinsen zugesprochen. Beim Atomausstieg sind deutsche Energiekonzerne auf deutsche Gerichte angewiesen. Vattenfall aber konnte Deutschland in Washington auf 3,5 Milliarden Euro Schadenersatz verklagen, Philip Morris Uruguay auf Aufhebung seines Antirauchergesetzes, Lone Pine die Provinz Quebec auf Freigabe der Schiefergasförderung, Eli Lilly Kanada auf Aufhebung eines Gerichtsurteils, Impreglio Argentinien auf private Wasserversorgung, Achmea die Slowakei auf Aufhebung der Krankenversicherungsreform.

„Wir wären ja blöd, wenn wir ein Abkommen machen würden, denen alle 28 Staaten zustimmen müssten“, sagt EU-Kommissar Günther Oettinger. Auf der ersten Seite des Vertragsentwurfs zu TISA, dem Abkommen zum Handel von Dienstleistungen, sieht, dass es erst fünf Jahre nach Vertragsschluss veröffentlicht wird. Die EU-Kommission drängt auf eine schnelle Ratifizierung von CETA, dem Handelsabkommen mit Kanada, möglichst ohne Beteiligung der Parlamente. Die

Verhandlungen waren genauso geheim wie die zum TTIP, dem Handelsabkommen mit den USA.

Was können die Folgen für unsere Städte und Gemeinden sein? Ein paar Beispiele:

- Wer eine Volkshochschule subventioniert, muss ausländische Bildungsanbieter ebenso bezuschussen.
- Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken müssen Finanzkonzernen zum Kauf angeboten werden: eine Ausrichtung an der Gemeinnützigkeit ist Vertragsbruch.
- Wo Feuerwehr, Rettungswesen, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Stadtwerke, Justizvollzug, Schwimmbäder, Theater, Müllentsorgung oder Recyclingsysteme als kommunale Dienstleistung betrieben werden, kann eine Privatisierung eingeklagt werden.
- Privatunternehmen dürfen nicht mehr rekommunalisiert werden (wie es die Berliner 2011 in einem Referendum für ihre Wasserbetriebe gefordert haben): wenn die Privatunternehmen sich nicht bewähren, dürfen nur andere private Wettbewerber eingeladen werden.
- Fracking kann erzwungen werden, selbst dann, wenn es Mineralquellen oder die Brunnen von Brauereien durch ins Erdreich gepresste Chemikalien irreversibel verunreinigt.
- Verbesserungen in Tierschutz, Umweltgesetzgebung oder der Kennzeichnung von genmanipulierten oder mit Chlor behandelten Nahrungsmitteln sind als „Handelshemmnisse“ anfechtbar.
- Wenn steuerliche Regelungen oder kommunale Gebühren einen Investor hart treffen, kann er dagegen klagen.

Am 4. Juni 2014 hat Präsident Obama in der Militärakademie West Point erklärt, dass der Job von privaten lukrativen Söldnerarmeen jetzt durch „Umsturz-Hedge-Fonds“ übernommen wird, die auf Renditebasis arbeiten. Die Regelwerke von CETA, TISA und TTIP gelten auch rückwirkend für bereits getätigte Finanzinvestitionen. Die Mehrheit fast aller deutschen Dax-Konzerne ist in ausländischer Hand. Die besonders klagefreudigen US-Unternehmen haben 1,3 Billionen Euro in der EU investiert. Das Investitionsvolumen der Vermögensverwaltung BlackRock ist das 10fache des deutschen Bundeshaushalts.

Ein US-Unternehmen, das seine „legitimen Gewinnerwartungen“ beeinträchtigt sieht, kann eine Gemeinde, eine Stadt, ein Bundesland oder einen Staat verklagen. Beide Seiten benennen dann einen beim International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) in Washington D. C. zugelassenen Anwalt als Richter. Wenn sie sich auf den dritten (vorsitzenden) Richter nicht einigen können, ernannt ihn der Chef der Weltbank, der immer Amerikaner ist. Das Gericht entscheidet mit Mehrheit, eine Revision gegen die Entscheidung ist nicht möglich.

Gesetze benachteiligen immer diejenigen, die bei ihrer Verfassung nicht dabei waren. Jedem EU-Beamten, der sich mit Finanzthemen beschäftigt, stehen vier Lobbyisten gegenüber. Die Finanzindustrie zahlt ihnen Gehälter von jährlich mindestens 123 Millionen Euro. Auf US-Seite kamen die Verhandlungsführer des TTIP direkt aus den Banken und erhielten von diesen Boni in Millionenhöhe – wohl als Vorschuss auf die Verhandlungsergebnisse: Michael Froman 6,25 Millionen von der Citibank und Stefan Selig 9 Millionen von der Bank of America.

Diese Schiedsgerichte sind eine Waffe des Finanzsektors gegen die Selbstverwaltung unserer Gemeinden. Sie können auch die Existenz unserer mittelständischen Wirtschaft bedrohen, die nicht die Möglichkeit hat, in Washington D. C. auf Augenhöhe mitzuspielen. Vielen bleibt vielleicht nur der Ausweg, sich von angelsächsischen Investoren übernehmen zu lassen. Selbst ein Land wie Argentinien mit 25 Millionen Einwohnern wird von einem einzigen Hedgefonds-Manager, Paul Elliott Singer, bedroht. Dabei geht es für Herrn Singer um die Verdreifachung seines Einsatzes und für Argentinien um insgesamt 120 Milliarden Dollar – also um die Existenz des Staates.

Wird ein Parlament oder ein Gemeinderat sich noch trauen, etwas zu beschließen, wenn eine Klage in Washington befürchten werden muss, die den Haushalt auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte belastet? Fünf amerikanische Hedgefondsmanager haben in 2013 ein persönliches Einkommen in Milliardenhöhe bezogen, der Spitzenreiter David Tepper kalendertäglich (!) zehn Millionen Dollar. Gegen angelsächsische Anwälte, die von diesen Herren engagiert werden, haben unsere mittelständischen Unternehmer oder die Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden keine Chance.

Dabei wäre die EU-Kommission gar nicht befugt gewesen, diese Abkommen auszuhandeln. Die Handelspolitik, für die sie zuständig ist, betrifft nur ausländische Direktinvestitionen, nicht aber Finanzdienstleistungen, die in die Verträge einbezogen worden sind. Wenn wir uns nicht wehren, lassen wir zu, dass wir aus Steuergeldern für die Gewinnerwartungen von Privatpersonen aufkommen müssen, die weitaus mächtiger sind als Städte oder Staaten. Der totale Markt versetzt die Demokratie den Todesstoß. Er ist wie der totale Krieg, gegen den unsere Vorfahren sich auch nicht gewehrt haben.

Bildquelle: „Günther Oettinger 2013 Hannover“ von RudolfSimon – Eigenes Werk.

Gefällt mir

Drucken

An Freunde
senden

Zum Newsletter
anmelden

56 Veröffentlicht am 29. September 2014 von Prof. Wolfgang Berger, Leiter des BUSINESS REFRAMING instituts Karlsruhe

BUSINESS REFRAMING GmbH Institut für Organisation und Humanes Management
Unterrenf 6, 76135 Karlsruhe, Telefon +49(0)7271 - 50 505 88, kontakt@business-reframing.de Impressum

Anlage 6

Wendelstein, 23. Juni 2014

Beschluss

der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU / Kanada

TiSA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages kam zu folgendem Beschluss:

1. Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.
2. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages (Lkr. Roth) Werner Bäuerlein wird gebeten, diese ablehnende Haltung
 - a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
 - b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
 - c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
 - d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von

Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen.

Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz.)

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?

Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangspflicht", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.

Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4. **Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz**

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/ des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

5. **Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel**

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. **Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation**

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.⁽¹⁾

Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.⁽²⁾

In einer Rede am Aspen Institute in Prag⁽¹⁾ bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

(1) (<http://DeGucht.com>, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)

(2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Die Bürgermeister des Landkreises Roth:

| | |
|--------------------|----------------|
| Werner Bäuerlein | Abenberg |
| Bernhardt Böckeler | Allersberg |
| Helmut Bauz | Büchenbach |
| Ben Schwarz | Georgensgmünd |
| Manfred Preischl | Greding |
| Ralf Beyer | Heideck |
| Markus Mahl | Hilpoltstein |
| Walter Schnell | Kammerstein |
| Jürgen Spahl | Rednitzhembach |
| Thomas Schneider | Röttenbach |
| Felix Fröhlich | Rohr |
| Ralph Edelhäuser | Roth |
| Robert Pfann | Schwanstetten |
| Udo Weingart | Spalt |
| Georg Küttinger | Thalmässing |
| Werner Langhans | Wendelstein |



Oktober 2014

Martin Häusling POSITIONSPAPIER zum Verbraucherschutz-, Umwelt- und Agrarbereich in CETA

CETA steht für *Comprehensive Economic and Trade Agreement*, was soviel heißt wie „Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen“ zwischen Kanada und der EU. Seit 2009 wird über CETA verhandelt. Das Abkommen soll Zölle für Güter und Dienstleistungen abbauen, die Exportquoten für Agrarprodukte erhöhen und Unternehmen Zugang zu öffentlichen Aufträgen verschaffen. Derzeit ist Kanada der zwölftwichtigste Handelspartner der EU. Die Regierung in Ottawa hofft durch CETA auf rund 18.000 neue Jobs. Für die EU ist das Abkommen ein Testfall für TTIP, das Freihandelsabkommen mit den USA.

Kritik an CETA wurde in den letzten Monaten besonders bezüglich des Investitionsschutzkapitels geäußert, aber auch wegen seiner großen Ähnlichkeit zu dem hoch umstrittenen multilateralen Urheberrechtsabkommen ACTA. Die Verhandlungstexte von ACTA und CETA gleichen sich teilweise bis aufs Wort. Mit ACTA sollten internationale Standards im Kampf gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen etabliert werden. Nach umfangreichen internationalen Protesten lehnte das Europäische Parlament ACTA am 4. Juli 2012 mit großer Mehrheit ab. Die Wiederaufnahme des unveränderten Textes in CETA ist ein Affront gegenüber der Mehrheitsentscheidung des EP.

Verbraucherschutz

Zulassungsverfahren für Gentechnik „lobby-based“?

Der Vertrag sieht eine Unterstützung für sogenannte „effiziente, wissenschaftlich basierte“ („efficient science-based“) Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) vor (Kapitel „Weitere Bestimmungen...“, S. 450). Das ist insbesondere vor dem Hintergrund eines vom EU-Zulassungsverfahren stark abweichenden, auf der alleinigen Risikoeinschätzung der Antragsteller (also der Entwickler der GV-Pflanzen) basierenden Zulassungsprozesses in Kanada problematisch. Solange Arbeiten unabhängiger Wissenschaftler bei der Risikobewertung nicht gleichwertig berücksichtigt werden, ist die Bezeichnung „science-based“ nur eine andere Beschreibung für „lobby-based“. Außerdem könnte die Ergänzung der Risikobewertung in den EU-Zulassungsverfahren für GMO um sozioökonomische oder ethische Auswirkungen auf diesem Wege verhindert werden. Überdies stellt diese Formulierung das bisher ausschließlich in der EU verankerte Vorsorgeprinzip in Frage, welches erlaubt, ein Produkt aus Vorsorgegründen zu verbieten, wenn eine Schädlichkeit nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte oder Zweifel bestehen.

Nulltoleranz – wie lange noch?

Die im Text enthaltene Vereinbarung, gemeinsam an einer internationalen Regelung für den Umgang mit Spuren-Verunreinigungen („low level presence“), durch GVO zu arbeiten, zielt eindeutig ab auf eine Auflösung der strikten EU-Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut und Lebensmitteln mit in der EU nicht zugelassenen GVO mittels einer sogenannten „technische Lösung“ (Einführung von Schwellenwerten Kapitel „Weitere Bestimmungen...“, S. 450). Die Nulltoleranz steht seit Jahren unter massivem Lobbydruck von Saatguthändlern.

Umwelt

Dem Abkommen zufolge müssen Umweltgesetze künftig im Einklang mit den in CETA festgelegten Bedingungen stehen (Kapitel Umweltschutz S. 392, diese Formulierung findet sich allerdings auch im Bereich Arbeit und Gesundheit). Dies stellt eine klare Beschneidung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses dar, indem bestimmte zukünftige Entwicklungen von Standards (die nicht mit CETA übereinstimmen) von vornherein ausgeschlossen werden. Das Setzen verbindlicher Standards wird außerdem durch die Einigung zur Unterstützung „freiwilliger Systeme im Bereich nachhaltiger Produktion“ unterwandert (Kapitel Nachhaltigkeit, S. 378).

Die Absicht, den Sortenschutz von Pflanzensorten auf Basis des „Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“, (UPOV)¹ zu verstärken (Kapitel „Geistiges Eigentum“, S. 354), führt den Sortenschutz stark in Richtung Patentrecht. Nachbaurechte und unentgeltlicher Tausch von Saatgut zwischen Landwirten werden dadurch immer mehr eingeschränkt.

Regulatorische Kooperation

Wenn neue Regeln eingeführt werden, erlaubt der Vertrag hier ausdrücklich, die (Handels)-Beteiligten vorher anzuhören (Kapitel Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, S. 409). Damit werden wichtige Entscheidungen weiter in den vordemokratischen Raum verlagert. Eine geplante Regulierung wird zwischen Beamten und Lobbyvertretern aus der EU und Kanada diskutiert, bevor irgendein Parlament in Europa sie zu Gesicht bekommt. Geplante Regulierungen werden Folgeabschätzungen unterzogen, bei denen es hauptsächlich um die Auswirkungen auf den transatlantischen Handel gehen wird – und nicht etwa um die Frage, ob sie unsere Gesundheit schützen oder Finanzmärkte stabilisieren.

¹ Mit der Ratifizierung der UPOV Akte 1991 wurde das „Landwirteprivileg auf gebührenfreien Nachbau“ international abgeschafft. Artikel 15 (2) der UPOV Akte legt allerdings fest: „Den Nachbau von Saatgut können Mitgliedstaaten in beschränktem Maße ausnahmsweise bewilligen.“ Dieser Ausnahmetext wurde aber weder im EU- noch im deutschen Sortenschutzrecht übernommen. Quelle: Gelinsky, E. (2012): Biopatente und Agrarmodernisierung, Universität Göttingen



Agrarbereich

Milchproduktion und Rinderhaltung unter Druck

99 Prozent der Zölle sollen fallen, daher kann nun mehr Käse nach Kanada exportiert werden (Käsekontingent steigt von 13.000 auf 29.000 Tonnen). Das mag für europäische Molkereiriesen schön sein, aber die mehr als 12.000 Milchwirtschaftshöfe in Kanada würden nach Berechnungen des Verbandes Dairy Farmers of Canada (DFC) so pro Jahr insgesamt 150 Millionen Dollar weniger verdienen, weil ihre teuren und zum Teil lokal vermarkteten Käse nicht mit den Niedrigpreisen der EU-Produkte mithalten können. Die hohen kanadischen Käsepreise werden bisher durch ein System stabilisiert, das feste Quoten für kanadische und ausländische Milchprodukte vorschreibt. So können die kanadischen Farmer faire Preise erzielen. Genau dieses System, welches Milchbauern faire Preise verschafft (bei ebenso fairen Preisen für Verbraucher), setzen wir mit diesem Abkommen extrem unter Druck.

Umgekehrt könnte zukünftig in der EU mehr Schweinefleisch (80.000 Tonnen, bisher 6000 Tonnen) und hormonfreies Rindfleisch (65.000 Tonnen, bisher 15.000 Tonnen) aus Kanada auf den Markt kommen. Das bedeutet, die Fleischerzeuger in der EU „müssen sich auf zusätzliche Konkurrenz aus Übersee einstellen“² und der Wettbewerbsdruck steigt. Dies hat möglicherweise weitreichende soziale und ökologische Folgen für einige EU-Regionen, die sich auf die besonders nachhaltige Mutterkuhhaltung und extensive Rindfleischproduktion spezialisiert haben. Eine Erzeugung, die viele Ökosystemdienstleistungen (Biodiversität, Wasserreproduktion, Kohlenstoffspeicherung) bietet. Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe profitieren also beiderseits des Atlantiks nicht durch CETA.

Die Frage ist außerdem, wie die Kontrollen bei Rindfleisch aussehen werden, um Hormonfreiheit zu garantieren. Darüber hinaus ist in Kanada die Anwendung von Ractopamin (ein nicht hormoneller Wachstumsbeschleuniger) in der Schweinemast üblich, in der EU ist er verboten. Dies bedeutet vermehrten Druck zur Angleichung der Mastmethoden gegen unser Vorsorgeprinzip, gegen den Willen der Verbraucher und gegen den Tierschutz.

Ursprungsbezeichnungen wertlos?

Zwar hat Kanada die europäischen Ursprungsbezeichnungen anerkannt, aber ein besserer Schutz der europäischen Angaben vor kanadischen ähnlich klingenden Produktnamen wurde von der EU-Verhandlungsseite nicht durchgesetzt: Am Markt "etablierte" kanadische Produkte (das heißt alle, die es vor dem CETA-Abkommen schon gab!) dürfen auch weiterhin Feta, Gorgonzola, Fontina, Asiago sowie französischer Munster heißen. Bei neuen Produkten dürfen die Namen weiterhin "anklingen". Die Bezeichnungen

² So bewertete die EU-Kommission, diese Handelskontingente schon im Oktober 2013.



"Black Forest Ham" und "Bayerisches Bier" sind für kanadische Produkte ebenfalls weiterhin erlaubt (Kapitel 22 „Geistiges Eigentum“, S. 347).

Investitionsschutz (ISDS)

Die Passagen zum Investitionsschutz und zum Schiedsgerichtsverfahren (Kapitel „Investitionen“, S. 146 ff.) entsprechen weitgehend wortgleich dem von der Europäischen Kommission zur öffentlichen Diskussion und Abstimmung gestellten Text im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Investitionsschutzkapitel in TTIP. Offensichtlich nimmt man das Konsultationsverfahren hier nicht ernst.

Auch US-amerikanischen Investoren mit Tochterunternehmen in Kanada können auf Grundlage dieses Vertragstextes gegen europäische Staaten und die Europäische Union Schiedsgerichtsverfahren einleiten.

Kritik auch in Kanada

Die Kritik auf beiden Seiten des Atlantiks wird lauter. Auch die Kanadier werden immer skeptischer. Zwar unterstützen große Teile der Industrie, die großen Medien und die beiden wichtigsten Parteien den Vertrag. Doch ähnlich wie in Europa beklagt man in Kanada die Geheimniskrämerei bei den Verhandlungen. Bei einer Umfrage verlangten zuletzt 80 Prozent der Befragten von ihrer Regierung mehr Aufklärung und forderten öffentliche CETA-Anhörungen. Große Bedenken haben auch kanadische Gewerkschaften, Umweltverbände, Kommunen und regierungskritische Organisationen. Die Grünen in Europa und Kanada warnen gemeinsam in einem Brief an Premierminister Harper und Präsident Barroso vor negativen Folgen des Handelsabkommens CETA, da es „das demokratische Fundament“ der beteiligten Staaten zu unterhöhlen drohe.

Mehr als hundert Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks haben eine Erklärung unterschrieben, die entschieden gegen den Abschluss von CETA ist, weil das Abkommen multinationalen Konzernen zu viel Macht auf Kosten der Bürgerrechte einräumt.

Wer darf abstimmen?

Die EU-Kommission geht derzeit davon aus, dass die nationalen Parlamente dem Abkommen nicht zustimmen müssen. Allerdings stehen in dem Abkommen auch Dinge, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen (zum Beispiel Fragen der Kultur und öffentlicher Dienstleistungen). Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten – also in Deutschland Bundestag und Bundesrat – zustimmen müssten, da es sich um ein sogenanntes „gemischtes Abkommen“ handelt. Der juristische Dienst des Rates sieht CETA ebenfalls als gemischtes Abkommen.



Weitere Infos:

Informationen der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/countriesand-regions/countries/canada/>

Informationen der Europäischen GRÜNEN Gruppe:

<http://www.gruene-europa.de/eu-freihandelsabkommen-mit-kanada-10793.html>

Hintergrundinformationen von Attac:

<http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfallettip/hintergrund/ceta/>

Hintergrundinformationen von Corporate Europe Observatory:

<http://corporateeurope.org/trade/2013/11/eu-canada-trade-agreement-more-100-organizations-oppose-dangerous-investor-rights>

Hintergrundinformationen des Canadian Centre for Policy Alternatives:

<https://www.policyalternatives.ca/publications/reports/making-sense-ceta>

Weitere Informationen zum Freihandelsabkommen TTIP auf

<http://www.martin-haeusling.eu/themen/welthandel-und-welternaehrung.html>

Oder unter info@martin-haeusling.eu